

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,22 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr
geöffnet. — Druck und Bindung der Redaktion abends
von 6½ bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 5 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in
Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für verlobliche
und andere Anzeigen entsprechende Ermäßigung
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Porten und Steuern ausserhalb des Inseratenzells
40 Pf. — Sämtliche Anzeigen-Bureau nehmen
Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 53.

Freitag, den 4. März 1910.

150. Jahrgang.

Bekanntmachung.

§ 1.
In der mit dem 15. Februar beginnenden
und Ende Juni endigenden Deckperiode
1910 decken auf den königlichen Beschäl-
stationen im Kreise Merseburg nachbezeichnete
Beschäler zu folgenden Sägen:
1. Kardinal, Fuchs, Belgien 15 Mk. 75 Pf.
2. Atlas, Kofschimmel, Rheinland 12 " 75 "
beide in Merseburg.
3. Rücker, Fuchs, Rheinland 15 " 75 "
4. Magant, Braun, England 12 " 75 "
beide in Ulken.
Die Deckstuden sind für März und April 9—
11 Uhr vormittags, 4—5 Uhr nachmittags, für Mai
und Juni 8—10 vormittags, 5—6 Uhr nach-
mittags.
Stutenbesitzer, die königliche Beschäler be-
nutzen, unterwerfen sich den im Nachstehenden
aufgeführten Bedingungen.

§ 2.
Die Auswahl des Hengstes steht dem
Stutenbesitzer frei. Es darf jedoch keine
Stute ohne Vorzeigung des vom Stations-
halter ausgefertigten Bescheinigung, in dem der
gewünschte Hengst bezeichnet ist, zum Decken
zugelassen werden.
Die angegebene Stute darf im Laufe einer
Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt
werden, bis sie fruchtbar abgesehen hat. Der
Besitzer trägt die Verpflichtung, die Stute, auch
wenn sie bereits abgesehen hat, öfter zum
Nachprobieren zu bestellen. Die Herren
Stutenbesitzer werden in ihrem
eigenen Interesse gebeten, dieser Aufforderung
Folge zu leisten.

§ 3.
Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche,
die noch keine Sprünge erhalten haben, sind
bei der ersten Hofkastell den Stuten vorzu-
ziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4.
Wird ein Beschäler im Laufe der Deck-
periode durch Krankheit, Verletzung nach einer
anderen Station oder aus sonstigen Gründen
verhindert, die von ihm angebotenen Stuten
nachzudecken, so erhalten die Stuten einen
anderen Hengst der Station zugewiesen. In
besonderen Fällen können auch benachbarte
Stationen zu diesem Zweck benutzt werden.
Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann
vor der Genehmigung der Gestüts-
direktion einzuhaken. Diese stellt eine
dahin lautende Bescheinigung aus, die gleich-
zeitig mit dem Bescheinigen der ersten Station
im Laufe der Deckperiode dem Stationshalter
der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5.
Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprünge
an den Stationshalter zu entrichten. Durch
die Entrichtung des Deckgeldes wird die Be-
rechtigung zur Benutzung der Landbeschäler
nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6.
Stutenbesitzer, die auf ein und derselben
oder auf zwei verschiedenen Stationen durch
einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind
für den Fall, daß der Deckgeldbesitzer für die
benutzten Hengste nicht gleich hoch demessen
ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises
verpflichtet. Etwasige Differenzbeträge an
Deckgeld werden durch die beteiligten Stations-
halter dergestalt ausgeglichen, daß das volle
Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet
wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7.
Stutenbesitzer, die ohne vorherige Geneh-
migung der Gestütsdirektion auf anderen
Stationen nachdecken lassen, bezahlen das
volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst
ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8.
Die Niederschlagung fälliger Deckgelde kann
auch dann nicht beansprucht werden, wenn

die Stuten vor der Geburt eines aus der
betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens
eingehen.

§ 9.
Von dem Augenblick der Zuführung der
Stuten zu den königlichen Beschälern ab
haftet die Gestütsverwaltung für keinerlei
Beschädigungen oder Verletzungen. Insbe-
sondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des
Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen.
Kreuzgasse 1, E.-Erblwieg,
den 10. Februar 1910.

Königliche Gestütsdirektion.
Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffent-
lichen Kenntnis.
Merseburg, den 26. Februar 1910.
Der Königliche Landrat.
3. B.:
Mangold, Reg.-Assessor.

Bekanntmachung.
Dem Kaiserlichen Automobilklub in Berlin
und dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-
Industrieller ist die Erlaubnis erteilt, in Ver-
bindung mit der in diesem Jahre in Berlin
stattfindenden Internationalen Motorboot- und
Motorenausstellung eine öffentliche Verlosung
von Wertgegenständen zu veranstalten und die
Losse in der ganzen Monarchie zu vertreiben.
Es sollen 130 000 Lose zu je 3 Mk. aus-
gegeben werden und 5736 Gewinne im Ge-
samtwerte von 390 000 Mk. zur Auspielung
gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich
am 11. und 12. Mai 1910 in Berlin statt-
finden.

Bekanntmachung.
Der Kriminalrichter gab dem Gutsbesitzer
mit einer Handbewegung zu verstehen, daß er
wieder Platz nehmen könne.
Darauf bläute er in einigen alten Altent-
fäden. Dies nahm einige Minuten in Anspruch.
Ich sehe aus dem ersten Protokoll, daß Sie,
als das Feuer ausbrach, nicht zu Hause
waren?
Ich war etwa drei Stunden vorher in die
Stadt geritten.
Um einen Brief zu besorgen?
Jawohl! Er hatte Güte. Auf dem Lande
pflegt man ja oft die Gelegenheit zum Reiten
zu benutzen. Ich befand mich außerdem nicht
ganz wohl, und da der Brief fort sollte, riet
meine Frau mir, ihn selbst fort zu bringen.
Sie meinte, daß die feuchte Luft
mir gut tun würde.
An wen war der Brief?
An den Agenten der Wood'schen Maschinen,
fabrik.
Um was drehte er sich?
Um den Kauf einer Nähmaschine.
Um nichts weiteres?
Nein.
Gut, sagte der Kriminalrichter. Sie müssen
entschuldigen, Herr Rittermeister, zu meinem
Bedauern muß ich Sie aber einige Stunden
hier behalten. Ich werde Ihnen eins der
Nebenzimmer anweisen lassen.
(Fortsetzung folgt.)

Rittmeister Bruhn und Frau.

18) Kriminalroman von Carl Wankmann.
Deutsche Bearbeitung. — Nachdruck verboten.
Der Gutsbesitzer Bruhn richtete sich auf,
seine Augen leuchteten und er sagte:
Wollen Sie damit sagen, daß ich meinen
Hof angezündet habe?
Der Richter blinzelte sein Opfer fest an, und
es war, als wenn seine blauen Augen ver-
borgene Gedanken an sich saugen und ihren
Sinn durchdringen möchten. Dann sagte
er kurz:
Nein, nicht.
Darauf wandte er sich um und trat an
das Fenster. Er blinzelte auf den Marktplatz
hinab, während er gegen das Fenster
trottelte.
Der erste Angriff war abgeschlagen. Die
Taktik mußte geändert werden.
Auch der Gutsbesitzer richtete sich mit Ruhe,
um den Feind abzuwehren, denn als solchen
betrachtete er den Kriminalrichter. Dies gab
ihm sein Selbstbewußtsein wieder.
Jetzt folgten einige Minuten Pause.
Dann drehte der Richter sich um und
näherete sich wieder langsam der Schranke.
Sie empfingen gestern die Ladung zum
heutigen Termin.
Jawohl.
Die Ladung machte Sie stöhnend nervös.
Sie verlassen sofort ohne besonderen Grund
das Haus. Sie streiften überall umher, waren

bald hier, bald dort, wie ein Mann, der von
einem bösen Gewissen geplagt wird.
Oder von einer bangen Ahnung.
Nun ja, vielleicht. Woher, glauben Sie,
daß diese Ahnung kam?
Das ist eine Frage, die vielleicht geist-
reicher Leute als ich beantworten können,
Herr Kriminalrichter. Ich bin ein alter Sol-
dat, habe zwei Feldzüge mitgemacht und bin
Ritter des Dannebrogordens.
Da floh ein fast ungebildiger Zug über
das Gesicht des Richters.
Vor einem offenen Kampfe habe ich mich
nie gefürchtet. Dagegen kann ein verdeckter
Verdacht mich leicht verwirren. Als alter
Soldat halte ich meine Ehre hoch und dulde
nicht, daß sie von irgend jemand angetastet
wird. Ruhig fuhr Bruhn dann fort: Was
ich von Ihnen bis heute gehört habe, eignet
sich nicht, um mich sicher zu machen. In Ihrem
dienstlichen Eifer, sich Klarheit zu verschaffen,
ist es Ihnen gleichgültig, ob Sie einen Un-
schuldigen dem Gerichte und der Verleumdung
preisgeben. Und wenn ein solcher Verdacht
auch nur wochen, tage- oder stundenlang auf
dem Betroffenen ruht und er auch schließlich
gereinigt herausgeht, so kostet die Aufregung
ihm doch einen Teil seines Lebens. Weil ich
so denke, Herr Kriminalrichter, befehl mich
eine bange Ahnung, als ich die Vorladung zu
dem heutigen Termin erhielt.
Der Kriminalrichter sah den alten Soldaten
der seinen Blick freimütig ausbleibt, fest an,
das Inquisitorische in seinen Augen ver-
schleierte sich aber nach und nach. Er ar-

beitete ein neuer Gedanke hinter ihnen, der
ihnen ihre intensive Kraft raubte.
Sie sprachen nicht gerade schlecht, Herr
Bruhn, man sollte glauben, daß Sie sich auf
Ihrem gestrigen langen Spaziergange alles
vorsätzlich zurecht gelegt hätten!
Und wenn auch, jeder Mensch ist sein
eigener, natürlicher Verteidiger!
Sie bedauern sich aber eines Wortschmalles,
der so reizend ist, daher unbedingt Mitternachten
erregen muß und daher mehr belastend, als
entlastend wirkt.
Das kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls
weiß ich aber, daß mein und meiner Familie
ehrenhafter Name in Gefahr schwelgt und daß
ich jezt mit zu Gebote stehende rechtmäßige
Mittel ergreifen werde, um ihn zu schützen
und zu verteidigen.
Der Richter blinzelte dem Gutsbesitzer unsicher
an und sah, wie Bruhns Antlitz sich mit einer
tiefen Ästie bedeckte, während seine Augen in
ihrem Ausdruck eine bis dahin ungeahnte
Kraft erhielten. Er wußte nicht recht, was
er davon halten sollte. War es Ehrlichkeit
oder Randsdie?
Sie bewegen sich ja förmlich in poetischen
Abendstunden, sagte er, um etwas zu sagen,
während er in Gedanken langsam die allge-
meineren Angriffe ausgab, um mit den vor-
liegenden Tatsachen zu beginnen. Bis jetzt
hatte der Gutsbesitzer nach nicht gelogen, und
diesem Umstand mußte er ihm zugute rechnen.
Er zweifelte aber keineswegs daran, daß er
in die Falle gehen würde, die er ihm stellen
wollte.

recht zu gewahren sei. Bei dem Kapitel „Allgemeine Fonds“ wurden zwei Resolutionen angenommen, die die Errichtung einer Reichsanstalt für Luftschiffahrt und Flugtechnik in Friedrichshagen betreffen...

Der Staatssekretär des Inneren, hat gegen diesen Plan grundsätzliche Bedenken geltend gemacht. Es ist ungewiss, in der Begründung von Reichsanstalten weiter fortzuschreiten; er könne nur einer Organisation das Wort reden, die mit Zuschüssen des Reiches arbeite und einer gewissen Kontrolle unterstehe.

Beim Kapitel Postwesen hat der Direktor Dr. v. Fonquière als stellvertretender Vorsitzender teilgenommen, der die Eisenbahntarife der Sechseifel erörtern werde.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 2. März.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellte der Handelsminister die wichtige Frage des Falls Radob dar. Danach bieten die Vergütungs- und Wiederherstellungsarbeiten die größten Schwierigkeiten, sie sind trotz höchster Durchführung noch nicht zum Abschluss gebracht, eine große Anzahl von Leuten ist noch nicht gebergt. Ebenso ist die Ursache der Katastrophe noch nicht völlig aufgeklärt, wahrscheinlich damit ein bei der Untersuchung entdeckter tiefer Riß in der Ufermauer zusammenhängt.

Abg. Koranyi (Pole) besprach die Verhältnisse polnischer Bergarbeiter und die Abg. Imbusch (Str.) nahm den gefassten von dem Abg. Reinert (Soz.) eingeleiteten Kampf der Gewerkschaften an.

Abg. Schmieding (NatL) wandte sich nach der Erweiterung der Grube, aus denen ihm der Privatbergbau dem fiskalischen überlegen erscheine, gegen die Sozialdemokraten und namentlich gegen das Zentrum.

Abg. Spilling (Frl. Sp.) rügte das Ueberwuchern von Parteipolemik und besprach die geringe Rentabilität der fiskalischen Bergwerke, er verlagte seine Abgrenzung der aus dem Betriebsüberschuss zu entnehmenden Bau- und Anlageaufwendungen nach dem Muster des Eisenbahnetats.

Dann nahm Abg. Dr. Lohmann (natl.) den Kampf gegen das Zentrum wieder auf, indem er namentlich gegen die neulichen Angriffe des Abg. Gronowski wandte. Dieser erwiderte ausführlich.

Dann wurde die allgemeine Besprechung geschlossen und die weitere Beratung bis Freitag vertagt.

Eine große deutsche Partei in Oesterreich.

Wien, 27. Febr.

Not leidet bekanntlich kein. Aber Not leidet auch einigen. Die allgemeine Unsicherheit der inneren politischen Lage in Oesterreich und die Besorgnisse vor der Zukunft haben nunmehr die drei deutschen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses, also den deutschnationalen Verband, wurden die Deutsche Fortschrittspartei und die Deutschradikale Partei veranlaßt, sich zu einer einheitlichen Partei unter dem Namen „Deutscher Nationalverband“ zusammenzuschließen. Die deutschen Abgeordneten haben

damit ein Versprechen eingeholt, das sie ihren Wählern schon vor den Neuwahlen des Jahres 1907 gegeben haben. Schon damals hatten sich die deutschen freibürgerlichen Kandidaten gewissermaßen verpflichtet, im Abgeordnetenhaus eine einheitliche Partei zu bilden. Trotzdem hat es drei Jahre gebraucht, bis es unter dem Druck der Verhältnisse zu der Einigung gekommen ist. Die Ursache dieser Verzögerung lag weit mehr in persönlichen Differenzen und Eifersüchteleien als in den Verschiedenheiten zwischen den politischen Programmen der drei Gruppen. Denn diese letzteren waren verhältnismäßig geringfügig. Wenn auch die eine Gruppe mehr zu einer radikalen Taktik hinneigte als die andere, wenn auch da mehr agrarische und dort mehr industrielle oder städtische Interessen berücksichtigt worden sind, oder der antisemitische Standpunkt mehr oder minder stark betont wurde, so lag doch, im Grunde genommen, nie etwas Zwingendes vor, das den Zusammenschluß unbedingt verhindert hätte.

Die unbedingte Notwendigkeit, den anderen großen parlamentarischen Verbänden als geschlossener Block gegenüberzutreten zu können, hat nun endlich dahin geführt, daß die kleinsten Fraktionen vergessen wurden und die Einigung erfolgen konnte. Die drei Gruppen hatten sich so bei wichtigen Anlässen nach dem Grundsatz „Erkennt markieren und vereint schlagen“ auch bisher lieblich vertragen; aber die lockere Organisation der drei Parteien untereinander hatte doch das Zusammenarbeiten oft schwerfällig und langwierig gemacht, was sich ja bei verschiedenen Gelegenheiten sehr empfindlich geltend gemacht hat. Diesem Zustand gegenüber ist nun die Einigung in einer großen Partei unbedingt als ein Fortschritt zu begrüßen. Der Deutsche Nationalverband zählt nun 77 Mitglieder, also mehr als ein Siebentel des Hauses, und er ist nach der Statistischen Union mit 124 den Christlichsozialen mit 96 und den Sozialdemokraten mit 88 Mann die viertstärkste Partei. Kein Zweifel, daß diese Zahl genügt, um den Einfluß der Partei kräftig geltend zu machen. Allerdings nur die Vorbedingung, daß straffe Disziplin in der Partei herrscht und daß die Minoritäten das bekanntlich gerade für Deutsche mitunter recht schwierige Kunststück lernen, sich dem Willen der Mehrheiten unterzuordnen und auf Eigenbrödeln zu verzichten. Des weiteren muß ein Exekutivorgan geschaffen werden, das, vom Vertrauen der Partei getragen, die entsprechenden weitgehenden Vollmachten erhält, in wichtigen Fällen auch allein sofort und entschieden eingreifen zu können. Die Bildung einer großen Partei allein genügt nicht, es muß auch eine entsprechende Führung vorhanden sein, die einerseits frei von persönlichen Ambitionen und Selbsterheben ist und andererseits doch das entsprechende Verhandlungs- und die Ertragung für eine kluge parlamentarische Taktik besitzt. Es hat in den letzten Monaten in dieser Beziehung nicht alles so geklappt, wie es wünschenswert gewesen wäre; aber wir wollen keine feine Anklagen erheben und Vergangenes vergessen sein lassen.

Jedenfalls kann bei guter Organisationsdisziplin und Führung eine so starke Partei wichtig genug werden, um sich im Abgeordnetenhause einen „Platz an der Sonne“ zu erobern. Die Situation ist, wie eingangs erwähnt, schwierig und kann für die Deutschen gefährlich werden. Um so größer ist die Verantwortung, die auf der Partei und ihren Führern ruht. Daran muß schon heute, am Gründungstage der Partei, nachdrücklich erinnert werden.

Ober-Hofmeister Graf Seckendorff †.

Der ehemalige Ober-Hofmeister der Kaiserin Friedrich, Graf Gg. von Seckendorff, ist im Prinzessinnenpalais, Oberwallstraße 1, 68 Jahre alt, gestorben. Er erlag gestern abend einer Lungenentzündung, die er sich vor einigen Tagen zugezogen hatte.

Gesetzentwurf über die Reinigung öffentlicher Wege.

Für den für alle preussischen Gemeinden wichtigen Gesetzentwurf über die Reinigung öffentlicher Wege ist, wie man uns schreibt, sowohl die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag erteilt worden; der Entwurf wird daher noch vor den Osterferien dem Abgeordnetenhaus gegeben. Ueber seinen Inhalt erfahren wir folgende Einzelheiten: Bei dem Mangel allgemeiner Gesetzesvorschriften über die Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege ist in der

Rechtspflege der ordentlichen Gerichte und der Verwaltungsgerichte ein Widerrecht entstanden, der zu erheblichen Unzuträglichkeiten geführt hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage, ob der Verfall eines Ortsstatuts, das die einer Gemeinde obliegende Reinigungspflicht ist, das Kammergericht hat diese Frage in bejahendem, das Oberverwaltungsgericht in verneinendem Sinne entschieden. So kam es, daß dieselben Anlieger, welche mit ihren Klagen gegen die sie zur Reinigung eines Weges anhaltenden polizeilichen Verfügungen bei den Verwaltungsgerichten durchdrangen, von den ordentlichen Gerichten wegen Unterlassung der Reinigung bestraft wurden. Auch sonst ist der bestehende Rechtszustand auf diesem Gebiete in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend.

Unter diesen Umständen war die Befestigung dieses zweifelshaften Rechtszustandes durch ein für das ganze Staatsgebiet zu erlassendes Gesetz eine Notwendigkeit. Unter polizeimäßiger Reinigung ist die Reinigung zu verstehen, die nicht bloß aus Verkehrszwecken erfolgen, sondern auch weitergehenden polizeilichen Anforderungen, insbesondere der Gesundheitspflege und Reinlichkeit Rechnung tragen muß. Das Bedürfnis hierfür bedarf sich in der Regel auf die Ortsfrage; ausnahmsweise ist es bei sonstigen öffentlichen Wegen vorhanden, die dem inneren Verkehr der Ortschaften dienen. Der Gesetzesentwurf beschränkt sich darauf zu bestimmen, wer reinigungspflichtig ist; dagegen ist davon abgesehen, die Voraussetzungen, Art und Maß polizeimäßiger Reinigung zu regeln. Die Bestimmung hierüber soll wie bisher durch Polizeiverordnung geregelt werden.

Im wesentlichen übereinstimmend mit dem geltenden Recht ist Träger der Verpflichtung zur polizeilichen Reinigung der öffentlichen Wege die Gemeinde, sofern nicht ein anderer nach Rechtsnormen verpflichtet ist. Das bestehende örtliche Recht wird im allgemeinen aufrecht erhalten. Die Gemeinden sollen nun berechtigt sein, durch Ortsstatut die einem anderen obliegende Verpflichtung zur Reinigung öffentlicher Wege ganz oder teilweise zu übernehmen. Ferner kann durch ein unter polizeilicher Zustimmung zu erlassendes Ortsstatut die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke oder einzelnen Klassen übertragen werden.

Für selbständige Gutsbezirke kann das Ortsstatut auf Antrag des Gemeindevorstandes nach Anhörung des Gutsbesizers und der zu Belastenden vom Kreisaußschuß erlassen werden. Streittigkeiten der Beteiligten darüber, wem die öffentlich rechtliche Verpflichtung zur Reinigung eines öffentlichen Weges obliegt, sind im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden. Die ordentlichen Gerichte kommen also für derartige Streitigkeiten nicht mehr in Betracht.

Neue Wahlrechtsdemonstrationen in Berlin.

Berlin, 3. März. Der „Vorwärts“ fordert heute alle Anhänger des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu einem „Spaziergang“ im Reichstagspark am nächsten Sonntag nachmittags 1 Uhr auf. So soll das Verbot also umgangen werden!

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. März. (Hofnachrichten.) Bei den kaiserlichen Majestäten fand heute abend im Weißen Saale des Kgl. Schlosses ein Hofkonzert statt, an dem das diplomatische Korps, die Minister etc. teilnahmen. An das Konzert schloß sich ein Essen. — Die Kaiserlichen Majestäten würden in diesem Jahre keine Mittelmeer-Reise unternehmen, ist unzutreffend. Die Abreise nach Korsika erfolgt am 29. oder 30. März d. J. für den Aufenthalt dafelbst ist der Monat April in Aussicht genommen. — Die Ankunft des Kaisers in Wilhelmshaven ist auf den 7. März 11.50 Uhr vormittags, angelegt. Vom Bahnhof aus fährt der Kaiser im Automobil zum Geyererschuppen der II. Matrosen-Division, in dem um 12 Uhr die Verteidigung der Marinerekruten erfolgt, nimmt später an dem Frühstück im Marineoffiziersklub teil und begibt sich sodann an Bord des Flottenflaggschiffs „Deutschland“, das ihm während seines Aufenthalts in Wilhelmshaven als Wohnschiff dient. Für den folgenden Tag sind Besichtigungen vorgesehen. Die Abreise nach Helgoland bezw. Bremerhaven erfolgt voraussichtlich am 9. März gegen Mittag. Als

Begleitschiff dient der kleine Kreuzer „Königsberg“, während zwei Torpedoboote als Begleitschiffe dienen.

Dem Vernehmen nach sollen künftig im Garde-Infanterie-Regiment mehr bürgerliche Offiziere einrangiert werden, als bisher. Die Ernennung der Offiziere und ihre Zuteilung zu den einzelnen Regimentern ist ein Recht des obersten Kriegsherrn.

Auf das Begrüßungstelegramm, das der Gesamtausschuß des Hansabundes am Dienstag vormittag an den Kaiser geschickt hat, ist nachmittags folgende Antwort eingegangen: „Sehr geehrter Herr Kaiser, hier. Ich habe den freundlichen Gruß des Gesamtausschusses des Hansabundes für Gemerbe, Handel und Industrie gelegentlich seiner ersten Tagung gerne entgegengenommen und danke bestens für den Ausdruck treuer Anhänglichkeit. Wilhelm I. R.“

Strasburg, 2. März. Der „F.-G.-A.“ schreibt: Wie wir erfahren, begibt sich der Statthalter voraussichtlich in kommenden Woche nach Berlin: Es handelt sich um die der Reichsregierung zu gebende Aufklärung über das Verhalten der Grafen Wedel gegenüber dem zu Gefängnis verurteilten Reichstagsabgeordneten Wetzel. Wie von einer dem Statthalter nachgehender Seite berichtet wird, hat der Statthalter das Vorgehen seiner Gemahlin, welches er erst beurteilt, erst aus den Zeitungen erfahren.

Oesterreich.

Prag, 2. März. Der Landesausschuß Böhmens hat mit Rücksicht auf die Notlage der Finanzen des Landes den Beschluß gefaßt, 280 Freie aus den Landesirrenanstalten zu entlassen. Es handelt sich um leichte Kranke, die nicht gemeingefährlich sind.

Sachsen.

Merseburg, 3. März.

Berichtsverein. Wie bereits durch Anzeile bekannt gegeben, wird morgen, Freitag abends 8 1/2 Uhr, in der „Reichstrone“ im Berichtsverein Herr Rechtsanwalt Dr. Rademacher einen Vortrag halten über die Berichtsprojekte, welche in Merseburg und Umgegend lebhaft interessieren. Wir weisen hiermit auf diesen Vortrag noch besonders hin.

Vom Rathaus — in Wilmersdorf wird unterm 3. Oct. aus Berlin berichtet: Der Wilmersdorfer Stadtpalaisetat für 1910 beschloßte gestern abend die Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung in erster Lesung; er schließt mit 16 200 000 M. ab. Der neue Rammmer des Vorortes, der frühere Bürgermeister Köpke, erläuterte den Etat in längerer Rede. Es sei nicht möglich gewesen, den Etat ohne Erhöhung verschiedener Steuern zu balancieren; so müsse die Einkommensteuer von 90 auf 100 v. H., die vierte Klasse der Gemeindefiskus ebenfalls von 50 auf 100 v. H. und die Realisationsabgabe von 1/2 auf 2 v. H. erhöht werden. Man könne sich nicht der Tatsache verschließen, daß der Stadt einige Jahre schwerer Finanzjahren bevorstünden. Der Verlauf der diesjährigen Debatte zeigte, daß die Meinungen über die Frage, ob 90 oder 100 v. H. Kommunalzuschlag erhoben werden sollen, noch recht geteilt sind. Schließlich wurde der Stadtpalaisetatvoranschlag an die Ausschüsse verwiesen.

Vater Bodelschwings tritt am 6. März in sein 80. Lebensjahr. Ein wunderbares Werk der Liebe hat er schaffen dürfen, von dem die ganze Kirche Deutschlands mit zehrt. Für ungezählte Glende, Verlassene und Verhoffene ist „Vater Bodelschwings“ der Bahnbrecher eines neuen Lebens geworden. Die Wurzel aber, aus der er die Kraft zog zu diesem großen Werk, ist die heilige Schrift. Daß diese Wurzel wirklich lebendig erhalten würde für die künftigen Diener unserer Kirche, das war in den letzten Jahren seine große Sorge. Er sann auf Mittel, um an seinem Teil mitzuwirken und er ist überzeugt, ein solches Mittel in der Gründung der Theologischen Schule gefunden zu haben. Sie ist seine jüngste und für ihn, wie er oft gesagt hat, seine wichtigste Schöpfung. Ihre Bedeutung hat die General-Synode dadurch anerkannt, daß sie ihr als einer Ergänzung der Universität, ihrer Segenswunsch aussprach. Es würde die letzte Freude des großen Gähnders sein, wenn man ihm zu seinem 80. Geburtstag die Mittel reichte zur Verlorung dieses seines jüngsten Kindes. Darum richten wir an alle, welche unsere evangelische Kirche lieb haben und ihr das lautere Wort Gottes als die einzige Wurzel ihrer Kraft und ihres Lebens erhalten möchten, die herzlichste Bitte: diese fünf viel und reich gesegnete Hilfsarbeit des unermüdbaren Dieners der Liebe Christi kräftig zu unterstützen und womöglich am 6. März (sonst später) eine Gabe an Herrn

P. D. n. Bodelschwingh in Weigel bei Bielefeld zu senden für seine theologische Schule. Kleine und große Gaben wird Gott segnen und den Oberen auch. Denn die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, hat die Botschaft: Gegrüßet sei, wer dich segnet! — Im Namen des Vorstandes der Theologischen Schule: Der Vorsitzende: Dr. Braun, General-Inspektor a. D.

Provinz und Umgegend.

* Raumburg, 2. März. Wie das Raumburger Kreisblatt, entgegen den Aussagen der Berliner Morgenblätter, mittelst, sprechen alle Anzeichen dafür, daß es sich bei der gestern aufgefundenen Leiche der Tochter des Justizrats W e b e r nicht um einen Selbstmord, sondern um einen Unfall handelt. Die Verletzungen an der Leiche sind erst im Wasser entstanden. — Von anderer Seite wird weiter gemeldet, daß es noch nicht festgestellt, ob an dem Mädchen ein Luftdruck verübt worden ist. Der Kreisarzt, der die Leiche untersuchen hat, hat nur die Möglichkeit eines solchen zugegeben. Es ist aber zu beachten, daß die Leiche bereits seit drei Monaten im Wasser gelegen hat und bei dem Fortschwimmen bez. Einsinkens ins Wasser leicht der Schädlichkeit zerrittet sein kann. Als das Mädchen vor drei Monaten vermißt wurde, haben Polizeibeamte keine Spuren verfolgt, die bis zum Ufer der Saale führten. Hier wurden auch Fußabdrücke gefunden, die auf den Schuh des Mädchens passten. Die Staatsanwaltschaft hat die Leiche nicht beschlagnahmt, sondern nur eine Obduktion der Befragung veranlaßt. Die Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß das Mädchen aus allerdings unauferklärter Ursache Selbstmord verübt hat.

* Mücheln, 1. März. Auf heillosen Werten erlitt der Kreisbater Brand einen jämmerlichen Tod. Der alte, schwächliche Mann hatte dem Alkohol etwas zu reichlich zugeproben, stürzte nachts auf dem Felwege und kam dabei mit dem Gesicht in einen Haufen Straußensammler zu liegen. Da er nicht mehr die Kraft besaß, sich aus seiner gefährlichen Lage zu befreien, mußte er sterben. Posten fanden am Morgen die Leiche des Veteranen.

* Jeth, 2. März. Klingt bald bei Bahnhofs Haynsburg ein Solatiermilitär betr. den Bau der neuen Elsterbrücke statt, an dem auch eine Regierungskommission aus Wertheim mit dem Regierungspräsidenten an der Spitze teilnehmen. Die Kommission sprach sich für den Bau der Brücke zwischen der Neumühle und dem Bahnhofs Haynsburg etwa 10 Meter oberhalb des Bahnhofschen Restaurants, aus.

* Dörrenberg, 3. März. Unserem Bedauern steht dem Vernehmen nach eine weitere bemerkenswerte Verbesserung bevor. Um einem oft ausgesprochenen Bedürfnis zu genügen und unter Bad durch Beschaffung aller modernen bewährten Einrichtungen sich auf der Höhe voller Leistungsfähigkeit zu halten, hat die königliche Badverwaltung beschlossen, ein elektrisches Bad einzurichten. Die Kosten werden sich auf ungefähr 2200 Mark belaufen.

* Garsberg, 2. März. Auf dem hiesigen Bahnhofs ist der Stillstand in Franz Bantich aus Reisdorf verunglückt. Er kam zwischen die Räder zweier Wagen und wurde zu Tode gequetscht. Der Beamte war verheiratet.

* Erfurt, 3. März. Nach den Angeordneten des Provinziallandtags zugegangenen Vorlagen hat nunmehr der Provinzialausschuß beschloffen, in Erfurt eine Landesheilklinik für 800 Kranke zu errichten zum Kostenbetrage von 5 Millionen Mark. Zu gleicher Zeit müsse der Provinziallandtag als erste Bauphase 3 Millionen Mark zu dem Bauplan für 1910/11 einstellen.

* Garsburg, 1. März. In der Brandstiftung angelegte Buchstaben sind bereit sich jetzt der letzte Akt vor, der vor dem Schwurgerichte seinen Abschluß finden wird. Gegen den Hotelbesitzer Wachholder, dessen Ehefrau und dessen Bruder, den landwirtschaftlichen Arbeiter Wachholder aus Nerode am Falkstein, ist von der Staatsanwaltschaft jetzt Anklage erhoben worden. Dem Bruder des Hotelbesizers wird zur Last gelegt, das diesem gehörige Hotel „National“ in Bad Garsburg vorzüglich in Brand gesetzt zu haben, während den beiden übrigen Angeklagten Anklage und Beweise zu diesem Verbrechen zur Last gelegt wird. Zu erwarten ist, daß diese Anklage in den letzten Tagen der nächsten Woche vor dem Schwurgericht verhandelt werden wird. * Neumarkt, 25. Febr. Dem Vernehmen nach hat die Gewerkschaft „Mittel“ das in

Flur Neumarkt erorbene Kohlenfeld abgetreten, bzw. ist eine neue Gewerkschaft „Mittel“ gegründet, welche demnach mit den Vorarbeiten zum Abbau beginnen wird. Durch das Gebot führen nun verschiedene Kommunikationswege und die Straße Wehlitzthly — Reinsdorf (Mühlthly Höhe), deren Verfertigung bzw. Verlegung eine viel intensivere Ausföhrung gestatten, weshalb die obengenannte Gewerkschaft die Wege zu erlangen sucht. Vom hiesigen Ortsvorsteher, als dem best. lten Vertreter der Separations-Interessen, ist nun ein Antrag auf Verkauf der in Betracht kommenden Wege bei der Generalkommission gestellt worden. — Zwecks Information in dieser Angelegenheit, insbesondere betreffs Fortsetzung und Verteilung der Kaufgelder fand nun gestern im Schumannschen Lokale eine Versammlung statt, welche von Gehelmat Hohmann geleitet wurde. Außer den Vertretern der Gewerkschaft „Mittel“ war noch die Bezirkspolizei durch Rentmeister Kramer, St. Ulrich vertreten. Im ganzen sollen ca. 4 ha Wege zum Verkauf gelangen, für welche eine Summe von 70 930 M. von der Gewerkschaft geboten wird (d. i. pro 25 a = 4300 M.). Der Verkauf bedarf der Genehmigung der Generalkommission, die auch die Verteilung der Gelder bestimmt. Diejenigen Interessenten, welche bereits an die Gewerkschaft „Mittel“ Kohlenfelder verkauft haben, gehen bei der Verteilung leer aus, diesen Anteil, welcher der Gewerkschaft zufallen würde, will letztere in die Gemeindefasse Neumarkt zahlen. Das würde bei ca. 600 Morzen Kohlenfeld 1/2 der Summe von 70 930 M. sein. Da nun wahrscheinlich auch noch 18 000 M. für die vorhin genannte „Mühlthly Höhe“ an die Gemeindefasse gezahlt werden wird, würden etwa pro 25 a rund 39 M. zur Verteilung an die Feldbesitzer gelangen. Die Gewerkschaft will zunächst priorisierte und später endgültige Wege legen und den Interessenten eine Entschädigung gewähren, über deren Umfang vorläufig nichts bekanntgegeben wurde. Der Vertreter der Generalkommission erklärte, daß in der Regel ein Linnweg bis 300 m nicht entschädigt würde. In diesem Falle würden in Flur Neumarkt überbaute keine Entschädigungen gezahlt werden, eine Mitteilung, welche gerade nicht beruhigend auf die Beteiligten wirkte. Inmitten des Kohlengebietes liegen nämlich noch ca. 85 Morzen, welche die Gewerkschaft bisher noch nicht gekauft hat. Da nun die Besitzer meist kleine Landwirte sind, werden diese durch die Wegeverlegung, wie durch den ganzen Grubenbetrieb erheblich geschädigt. Wiederrum teilte auch der Vertreter der Generalkommission mit, daß eine Entzignung der Felder nicht geziehen könne. — Ob eine glückliche Einigung mit den Interessenten zu erreichen ist, erscheint fraglich. Die Einigungsfrist gegen den beabsichtigten Verkauf läuft mit dem 8. März ab. (Quers. Kreisbl.)

Dhrseige im Mutterstuhnevereine.

Jedermann zu Fromm' und Aug. Mühlthly der Bund für Mutterstuhne, Eine Dame in der Sitzung. Kam in häßliche Erziehung. Bis sie von dem Stuhl ausschwebte Und dem Redner eine Leuchte, Bis sie, ohne daß ihr bange, Diesem eine runterlangte. Ja, sie gab ihm eine Wucht, Daß es klatscht, an verstaucht. Fast entstand ein Handgemenge Mittels allgemeiner Sengen. Ooooh, daß Zwist in jeder Klasse Gibi's war aus de Armenasse. Und wenn man die schwarze Wäde Reintag, kommt es leicht zu Dre Ge. Der Geilbete gibt Ooacht, Dennoch wird er schwer verdoacht. In der Mutterstuhneverein'ung Reigt der Frömmste seine Reing'ung. Während solch ein dem Kind Und der Mutter Schuch erkümt, Wert das Mitglied, daß man bald, Hinter seine Wäde inhallt. Holter Friede, süße Eintraacht, Bis die Tachtel still berintraacht. Einen Schlagring zur Denkung. Nimmt man in die nächste Sitzung. Gottlieb im „Tag“.

Lufftschiffahrt.

* Bitterfeld, 2. März. Heute nachmittag 6 Uhr 20 Min. unternahm der Wallon „Paradise IV“, unter Führung von Hauptmann Dinglinger, einen Aufstieg, bei welchem wieder gut gelungene Versuche mit elektrischen

Uchwinden vorgenommen wurden. Um 6 Uhr 50 Min. erfolgte die glatte Landung. * Berlin, 2. März. Auf dem Tempelhofer Feld unternahm gestern Regierungsbaumeister Hofmann einen Flug mit dem Militärzeppelin, kam aber so unglücklich von der Landung ab, daß das hintere Schwanzkreuz zerbrach und Hoffmann gezwungen war, nach wenigen Metern wieder zu landen. Hierbei stieß die rechte untere Zeppelinfläche mit solcher Wucht auf den Erdboden auf, daß das Kreuz zerbrach und der Apparat auch an anderen Stellen beschädigt wurde. Unter diesen Umständen mußte von einer Fortsetzung des Fluges abgesehen werden.

Gerichtszeitung.

* Halle, 2. März. Ein 40-jähriger Töpfer von hier glaubt an einen hiesigen Maurermeister eine Forderung von etwa 400 M. zu haben. Der Maurermeister bestritt dagegen die Berechtigung dieses Anspruchs und behauptete, seinerzeit von dem Töpfer durch fehlerhafte Arbeiten um Kaufende geschädigt zu sein. Von Bekannten wurde dem Töpfer geraten, sein vermeintliches Recht durch eine Zivilklage gegen den Maurermeister geltend zu machen. Er wählte aber statt dessen den sonderbaren Weg, den Maurermeister durch gemeine Schmutzreden, die er ihm auf der Straße bei Besprechungen zuzief, und durch selbstgegebene Drohbriefe geistig mangelhaft zu machen. Im Dezemberberichtsbericht in einem Briefe u. a. folgendes: „Ich werde, wenn ich das Geld nicht erhalte, Ihnen ins Gesicht spucken und Sie öffentlich beschlagen, so oft ich Sie sehe. Sind einwigen Beleidigungen werde ich mich mit Freuden erwehren.“ Der Richter sprach: „Seine „Freude“ hielt indes nicht lange vor, denn in der heutigen Schöffengerichtsvorhandlung, in der er sich infolge des eigentümlichen Schreies wegen Beleidigung und Verleumdung zu verantworten hatte, zeigte er sich weit eher „gehindert“ als freudig gestimmt. Das Gericht hat ihm die „freudig“ Übertragung, ihn zu der empfindlichen Strafe von zwei Wochen Gefängnis zu verurteilen.

* Erfurt, 1. März. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann H y g e n wegen Beleidigung des Oberverwaltungspräsidenten v. n. in Weimar, hiesigen Zeiter, zu 4 Monaten Gefängnis. * Erfurt, 2. März. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Oberverwaltungs-Schreiber von der Königl. Gewerkschaft wegen Unterschlagungen ihm anvertrauter Spargelder zu 2 Jahren 5 Monaten Gefängnis.

* Gera, 1. März. Ein Zeppelinprozeß beschäftigt heute die Strafkammer. Der verurteilte Zeppelin, sowie Beleidigung, begangen gegen den Grafen Zeppelin, war der 65-jährige Lärmader Doktor Lange aus W i l d b e r g angeklagt. Lange, der seitdem überaus mit der Festigung von Katenen beschäftigt, hatte an den Grafen Zeppelin eine Anzahl Briefe gerichtet mit der Behauptung, daß er der Erfinder des vom Grafen Zeppelin als seine Erfindung geltend gemachten Systemes sei, und daß Graf Zeppelin seine Erfindung nachgemacht habe. Graf Zeppelin ist der gegenwärtige 67. Jahrgang. Er habe nicht nur den Kaiser, sondern das ganze deutsche Volk bezaubert. Der Angeklagte auch an die Tochter des Grafen Zeppelin, ihr Vater habe ihm die Erfindung gestohlen. Durch die Behauptung sei seine Familie gelandet. Graf Zeppelin übernahm die Briefe der Staatsanwaltschaft. In der Verhandlung erklärte der Graf den Behauptungen des Angeklagten Lange gegenüber, daß er von dessen Erfindung nichts gewußt habe. Das harte System seiner Luftschiffe sei seine eigene. Der Angeklagte erklärte, daß die Erfindung, die Lange gemacht habe, mit der des Grafen Zeppelin nicht das Mindeste zu tun habe. Der Angeklagte sei aber kein unintelligenter Mensch und vollständig zurechnungsfähig. Der Angeklagte Lange habe die in den Behauptungen, die Staatsanwaltschaft beantragte 2 Jahre 6 Monaten Gefängnis. Das Urteil lautete auf 5 Monate Gefängnis wegen Vergehens der verurteilten Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede.

* Thun, 2. März. In der Verhandlung des Kriegsgerichts gegen den Grafen Pfeil befindet sich als Zeugin geladene Stubenmädchen Franke vom Jodel „Erdkrone“ in Jauer, daß die Gräfin eine sehr liebevolle Mutter gewesen sei und mit dem Kind andächtig gespielt habe. — Der frühere Richter des Grafen Namens Nabragsast befindet: Ich hörte öfter beim Silberputzen, wie im Nebenzimmer gehauen wurde. Die Gräfin sagte, und es klangte, wie wenn mit einer Reispeltze geschlagen wurde. Auch hörte ich Schreien und Wehklagen. — Verhandlung: — Wenn man aber jemand schlagen hört, so springt man doch hinzu? — Zeugin: Das wollte ich auch, die Tür war aber verschlossen. Meiner befand der Zeuge, daß die Gräfin öfters grüne und blaue Fiedel hatte und daß sie ihre Kinder gut behandelte. — Die Mutterfrau (Franke) sagte: Da hörte sie einen heftigen Streit und sah, wie der Graf die Gräfin an den Haaren ergriß und von einem Zimmer ins andere schleppte, bis er sie im Fremdenzimmer einholte. Die Gräfin weinte und schrie. In einem anderen Tage sah die Zeugin, wie der Graf auf die im Zeuginzimmer hingeworfen Schrank und Stuhl niedergeworfene Gräfin einschlug. Er habe ihr, der Zeugin, zugerufen: Klaus! Klaus! worauf sie das Zimmer verlassen habe. Der Angeklagte Graf Pfeil erklärte zu dieser Aussage: Ich habe hierzu keine Erinnerung. — Verhandlung: — Wenn Sie nicht wissen, doch sagen ob es wahr oder unwahr ist. — Ankl.: Ich kann nur sagen, daß es nicht wahr ist. — Zeugin (erregt): Das ist bei Gott alles wahr. Wie kann der Graf das bestritten? Die Zeugin wird verurteilt, ebenso ihr Mann zur Vernehmung gelangender Ehefrau, dem sie feierrecht dieselben Angaben gemacht hat.

Bermischtes.

* Götting, 2. März. Unter dem Verdacht des Mordes an dem ermordeten ist hier der Richtersgericht

diener Scholz verhaftet worden. Die Ermordete ist die 29-jährige unverheiratete Bäckerin Sprenger, die mit Scholz ein Verhältnis unterhielt. Es wird behauptet, daß Scholz die Sprenger am Montagabend zu einer Zusammenkunft bestellt habe, was hier jedoch bestritten wird. Scholz ist an, das Verhältnis zu der Ermordeten bereits vor mehreren Wochen aufgelöst zu haben.

* Kassel, 1. März. Der 40-jährige Bergkammaler Otto Engemann in wetteile in einem hiesigen Lokale mit einigen Gästen, daß er die angelegentlichste Mühsalge durchwachen wolle. Der Mann ging auch an die Ausführung seiner Wette, wurde aber von den reisenden Gästen fortgerissen und sicher ertrunken. Engemann hinterließ eine zahlreiche Familie.

* Gera, 2. März. Ueber das Vermögen des Prinzen Bogom von Sagan, Sohn des Prinzen Bogom von Sagan, ist, soweit es sich im Inlande befindet, am 1. März letztes des hiesigen königlichen Amtsgerichts das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Anmeldung der Forderungen hat bis zum 19. d. M. zu erfolgen. * Chemnitz, 2. März. In dem Kaufe Hofmann 9 in dem sich eine Zweigstelle der Allgemeinen Deutschen Kreditbank, das hiesige Bankgeschäft von Kaufmann W i n t z befindet, wurde im Jahr der Kassendote dieses Geschäftes, der einen Verlust trug, von einem jungen Manne H e r f a l e n und am Kopf, aber schon vorbestanden. Den Plan hat er offenbar sehr langer Zeit vorbereitet, da er in der Straßensicht gehend, in der er sich vor einiger Zeit befand, einem Mitgefahrgenen gegenüber geäußert hat, er werde gelegentlich jemand überfallen, von dem er annehmen könne, daß er eine größere Geldsumme bei sich habe. Der Überfall, der 70-jährige Kaufmann August D r e f e, hat nur eine leichte Stirnwunde davongetragen.

Kleines Feuilleton.

* Die verwinkelten Taten. Eine sehr unangenehme Ueberraschung erleben, so wird aus Berlin berichtet, die von auswärts nach Berlin gereisten Eltern eines Dieners nach Reffource von 1749, der vor kurzem hier gefordert und gestern auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in der Luisenstraße beerdigt werden sollte. Die Eltern hatten das Verlangen, den Sohn noch einmal zu sehen und liegen dabei den Sarg öffnen. Wer beschriebt ihr Erstaunen, als sie in dem Sarge die Leiche eines alten Mannes vorfanden. Die Ermittlungen, die nun angestellt wurden, ergaben das überraschende Ergebnis, daß der Tote der 63-jährige Kassenbote Ebert war, der schon am Tage vorher dort auf dem Kirchhofe beerdigt sein sollte. Das Rätsel löste sich schließlich dahin auf, daß der 23-jährige Hausdiener Sch. mit dem 63-jährigen Kassenboten Ebert verwechselt worden war und daß der Hausdiener Sch. bereits am Dienstag von den Angehörigen des Ebert zur letzten Ruhe geleitet worden war. Wie die Verwechslung vor sich gegangen ist, muß erst die weitere Untersuchung ergeben. Daß der Iratum im Orange der Geschäftsvorgängen sein sollte, ist auf dem wenig benutzten Dorotheenstädtischen Kirchhofe nicht anzunehmen. Der 63-jährige Kassenbote Ebert war bei einer bekannten Bankfirma unter den Linden beschäftigt.

Telegramme und letzte Nachrichten.

* Lüttich, 2. März. Das Hochwasser der Maas richtete ungehuren Schaden an. In der Gegend von Seraing und Jemeppe wurden wieder mehrere Fabriken den Betrieb einstellen. Der Eisenbahnverkehr stockt. Ein derartig hoher Wasserstand ist seit dem Jahr 1880 nicht mehr erlebt worden. Mehrere Kohlenjeden befinden sich unter Wasser. In einzelnen Ortschaften steht das Wasser 2, Meter hoch. In Seraing führte eine Staumauer ein, nach große Wassermassen in die Stadt drangen. In Lüttich selbst wurden mehrere Zementdämme gebrochen. Auch hier beschützt man den Eintritt einer Katastrophe.

* Garmburg, 2. März. Auf St. Pauli bezeichnete ein Straßenpassant einem Schugmann eine männliche Person als von der Polizei gesucht. Der Schugmann nahm die Verfolgung auf; als er den Verdächtigen erreichte, schlug ihm dieser mit der Faust vor den Kopf, worauf der Schugmann niederstürzte und sofort tot war. Der Täter ist entkommen.

Kasseler Hafer-Kakao als inder-Frühstück

tausendfach ärztlich empfohlen. — Nur echt in blauen Kartons à 1 Mk., niemals lose.

Für den, meinem und den Herzen der Meinigen so wohlthuenden Ausdruck der Anteilnahme bei dem Heimgange meiner Frau, sage ich allen

unsern innigsten Dank.

Merseburg, den 3. März 1910.

Ernst von der Schulenburg.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen sagen wir allen

unsere aufrichtigsten Dank.

Merseburg, 2. März 1910.

Melene Geske nebst Kindern.

Meine Sprechstunden finden

vom 2.—22. März Wochentags nur von 2—3, Sonntags von 1/10—11 Uhr statt.

Dr. Penkert, Frauenarzt, Halle a. S.

Magdeburgerstr. 13 a. Tel. 3283.



Suppen

für die sonst **Butter** genommen wird, bereitet man ebenso schmackhaft, aber viel billiger mit

Siegerin

oder

Mohra

Margarine, den beiden besten Butter-Ersatzmitteln in höchster Vollendung! Feinstes Butter-Aroma und delikates im Geschmack! Überall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:

A. L. MOHR G. m. b. H. ALTONA-BAHRENFELD.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg Boonekamp

Semper idem.

Fabrikation alleiniges Oelmineral der Firmas

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. am Rothause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich **Underberg-Boonekamp.**

Modes.

Hüte zum Modernisieren erbitte möglichst bald.

J. Hagen, Kleine Ritterstrasse 15.

Frisch eingetroffen:
extra starke Haisn,
auch geteilt,
à Stk. Mt. 3.75 ohne Klein,
gr. wild. Kaninchen
à Stück Mt. 1.20
1 a Netz u. Dampfischer Rücken,
-Renten u. -Blätter,
Kochfleisch à Pfd. 30 Pfg.,
Birkhühner u. Hennen, Schneehühner,
Futer u. Putzhenen, franz. u. deutsche
Poularden, Poulets, junge Tauben,
Kochhühner,
große junge Mailhühner
à Mt. 2.75 bis 3.—,
1 a Lebende böhmische Spiegelkarpfen
u. Schlei empfiehlt
Emil Wolff, Rossmarkt.

Germanische Fischhandlung.
Empfehle frisch auf Eis:
Schellfische,
Schollen, Gabels,
jaun, Radinge,
Flundern, Kal, Lachsheringe,
geräucherter Schellfisch, Brat-
heringe, Sardinen, Marinaden,
Fischkonserven, Citronen.
W. Krämer.

Gesucht wird zum 1. April ein
ordentliches, sauberes Mädchen,
das im Nähten und Hausarbeit be-
wandert ist. (459)
Frau Oberm. Wulff,
Weißensels a. S., Merseburgerstr. 12.

Haben Sie
eine tolle **Gratisporträt-Ver-
größerung** zu Hause liegen und
wollen Sie diese gut und billig
ausgemalt haben, so schicken Sie
mit eine Postkarte. Empfehle mich
ferner zu
photographischen Aufnahmen
von Säulern, Maschinen und Por-
traits zc. auf Postkarten.
J. Wutschka,
akademischer Maler und Photograph,
Neumarkt 34, pt. 1. Laden.
(Kom 1. April an Postkarte 10,
pt. 1.)

Geige zu verkaufen.
Oberburgstr. 8.
Ein Hausgrundstück
mit Realienwarengeschäft und Schlahten
bei 6000 Mark Abgangung sofort durch
mich zu verkaufen.
Albert Franke, Merseburg,
Amnestraße 29.
Untertaillen (gestrikt, Tricot-
lagen, Batist).
Große Auswahl.
H. Schnee Nachf.

Globus Putzextrakt
ist der **beste**
sparsamste
und deshalb **billigste**
Metall- der Welt.
Putz

Stadttheater in Halle.
Freitag, 4. März, abends 7 1/2 Uhr,
zum Benefiz des Herrn Oberregisseurs
Schöllin: **Der deutsche König**
(von Wildenbrand.)

Die Merseburger
Kreisblatt-Druckerei
ausgestattet mit
— modernstem Typenmaterial —
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Drucksachen jeder Art,
als:
Broschüren, Prospekten, Cirkularen,
Rechnungsformularen,
Einladungs- und Visitenkarten, Programms,
Tischkarten, Festliedern,
Verlobungs-, Vermählungs-, Trauerbriefen
u. s. w.
Sorgfältige, schnellste Ausführung bei civilen Preisen.
Telephon No. 274.

STOLLWERCK

ADLER-KAKAO
Blutbildend,
Muskelstärkend

Das Beste und Bequemste sind

MAGGI'S
Bouillon-Würfel zu 5 Pfg.
zur raschen Bereitung aller Art Fleisch-
brühgerichte wie auch für Tassenbouillon.
Nur in kochendem Wasser auflösen.
Stets frisch vorrätig bei **Otto Classe, Breitestr. 1.**

Johannisbad
Rheumatismus, Gicht, Ischias, Nervenleiden.
Gute Heilerfolge durch
**Moorbäder, Ruff.-ir.-röm. Bäder, Heißluft, Schwitz-
und Kurbäder, Massagen, Vestrählungen, Douchen zc.**
Neu und modern eingerichtet, mäßige Preise,
fachmännische staatl. geprüfte Bedienung.
Bassenge, Johannisstrasse 10.